

Stadtrat

Bericht und Antrag

Datum SR-Sitzung: 17. Juni 2024
Direktion: Baudirektion
Ressort: Stadtentwicklung
Verfasser: Rudolf Holzer

Auftrag der Grünen Burgdorf, SP und EVP betreffend Nachhaltigkeit im öffentlichen Beschaffungswesen

I. Bericht

Die Grüne Burgdorf, SP und EVP reichten am 19. September 2022 einen Auftrag betreffend Nachhaltigkeit im öffentlichen Beschaffungswesen ein. Der Stadtrat hat am 27. März 2023 den Auftrag an den Gemeinderat überwiesen. Fällig ist der Auftrag am 27. März 2025.

Wortlaut

Daher beauftragen die Unterzeichnenden den Gemeinderat der Stadt Burgdorf:

1. die öffentliche Beschaffung der Stadt Burgdorf systematisch auf Nachhaltigkeit auszurichten,
2. eine dazu notwendige Richtlinie bezüglich einer nachhaltigen Beschaffung in Burgdorf nach den Anregungen der WÖB zu erarbeiten, in der die Ziele und die Inhalte der nachhaltigen Beschaffung definiert werden, und
3. einen Massnahmenplan zur Umsetzung der Richtlinie zu entwickeln, um eine kontinuierliche, überprüfbare Umsetzung der nachhaltigen Beschaffung sicherzustellen.

Stellungnahme des Gemeinderates

Der Prozess des öffentlichen Beschaffungswesens der Stadt Burgdorf ist im Leitfaden Öffentliches Beschaffungswesen Stadt Burgdorf (Version 2.0, 21.09.2023) auf der Homepage der Stadt einsehbar und wird laufend aktualisiert.

Zur allgemeinen Sensibilisierung, Information und besseren Koordination der Bemühungen der Stadt Burgdorf für die Nachhaltige Entwicklung (NE) wird ein Tool zur Steuerung und Kommunikation der Ziele, Handlungsfelder und Massnahmen im Bereich der NE eingeführt. Zudem wird mit dem NE-Gemeindeprofilograf eine umfassende Lagebeurteilung der Stadt aus Sicht der NE erstellt, welche eine Grundlage für die weiteren Bemühungen und Projekte in Richtung der NE bilden wird.

Für die öffentliche Beschaffung der Stadt Burgdorf gelten verschiedene internationale, nationale oder kantonale Gesetze, wie zum Beispiel:

- Bestimmungen des Übereinkommens der Welthandelsorganisation zum öffentlichen Beschaffungswesen (Government Procurement Agreement, GPA)
- Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB vom 15.11.2019 (Stand 01.02.2022)) (BSG 731.2-1)
- Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBG) ÖBG (BSG 731.2)
- Verordnung zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBV) (BSG 731.21)
- Bestimmungen des Übereinkommens der Welthandelsorganisation zum öffentlichen Beschaffungswesen (Government Procurement Agreement, GPA)
- Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB)
- Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBG)
- Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBV)

Der Hauptzweck des Vergaberechts besteht darin, den wirtschaftlichen, effizienten und nachhaltigen Einsatz der öffentlichen Gelder sicherzustellen und – damit zusammenhängend – den wirksamen Wettbewerb zu fördern. Dabei müssen die Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung der Anbieterinnen, die Transparenz und Fairness der Vergabeverfahren sowie – im internationalen Kontext – die Öffnung der Märkte und Gewährung des gegenseitigen Zugangs zu den öffentlichen Beschaffungsmärkten auch für Anbieterinnen mit Sitz im Ausland als Grundsätze beachtet werden.

Dem öffentlichen Beschaffungswesen unterstellt sind öffentliche Aufträge. Ein «öffentlicher Auftrag» liegt vor, wenn die Stadt Burgdorf auf dem freien Markt mit einem privaten Anbieter einen Vertrag abschliesst, mit welchem sie gegen Entgelt Liefer-, Dienst- oder Bauleistungen erwirbt. Einkäufe bei eigenen Dienststellen (In-House-Vergaben) und Verträge mit anderen Gemeinden (In-State-Vergaben) sind vom öffentlichen Beschaffungswesen ausgenommen.

Wesentlicher Bestandteil bildet jedoch bereits die Vorarbeit (Definition der Grundlagen) zu einer Bestellung resp. Auftrag einer Beschaffung. Bereits die für die ganze Verwaltung geltende Weisung Klima Force vom 28. Mai 2019 definiert dazu Grundsatzfragen, welche für Entscheidungsfindungen unterstützen (u.a. bereits die Fragestellung hinsichtlich Suffizienz etc.). Bei Beschaffung im Bereich der grossen CO₂-Emittenten (Fahrzeugflotte, Immobilien, Infrastrukturanlagen etc.) wurden bereits in der KlimaVision30 entsprechende Teilziele definiert. Zur Erreichung ist jedoch primär wichtig, dass entsprechende Standards vorgängig definiert werden (wie Gebäudestandards etc.), welche dann die Grundlage im Beschaffungsverfahren bilden. Zurzeit werden durch die Baudirektion und Finanzdirektion entsprechende Gebäudestandards für Immobilien neu erarbeitet, welche Scope 1 – 3 (Lieferkette, Realisierung, Betrieb) umfassen. Dabei werden einerseits die Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) und SIA-Norm 390/1 (in Vernehmlassung) grundlegend mitberücksichtigt. Diese Dokumente sollen bis Q3/24 vorliegen.

Die am 11.03.2024 durch den Gemeinderat verabschiedete «Klimastrategie Burgdorf – Klimaschutz» definiert einen Massnahmenplan mit 21 Massnahmen zur Umsetzung der Klimaschutzziele. Das Massnahmenblatt «MB-KS10 – Erarbeitung von Richtlinien für nachhaltige Beschaffung» skizziert das geplante Vorgehen zur Erarbeitung der geforderten Richtlinien für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung in Burgdorf. Aufgrund der hohen Auslastung und der knappen personellen Ressourcen in den Bereichen Energie/Klima/Nachhaltige Entwicklung ist die Erarbeitung für den Zeitraum Q2 2025 – Q2 2026 geplant.

II. Antrag

Aufrechterhaltung des Auftrages.

DER GEMEINDERAT

Stefan Berger, Stadtpräsident

Stefan Ghioldi, Stadtschreiber